Georg-Wagner-Schule
Künzelsau

Antrag für Nutzerausweis
SAMS-ON - Anmeldung

Bitte leserlich und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Vertragsnehmer (z. B. Erziehungsberechtigte/r)

1	Nachname	
2	Vorname	
3	Straße, Hausnr.	
6	Telefon	
7	E-Mail	

Nutzer: ☐ Schüler ☐ Lehrer

8	Nachname	
9	Vorname	
10	Klasse	

Volljährige Nutzer bitte links und rechts mit den eigenen Daten etc. ausfüllen!

Ich habe die AGB von SAMS-ON zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Vertragsnehmer	Unterschrift Nutzer

Datenschutzklausel:

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur zum Zwecke der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und ggf. seines gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass o. g. Vertragsnehmer- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Vertragsnehmer	Unterschrift Nutzer

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) – Stand 1.7.2012

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Mensa-Systems der Georg-Wagner-Schule (gewas.sams-on) zwischen dem Anbieter, hier die Stadt Künzelsau, den Kunden sowie den Schülerinnen und Schülern als Nutzer der Mensa. Die gesamte Organisation wird von der Stadtverwaltung und der Schule durchgeführt. Die Verbuchung eingehender Gelder auf die Guthabenkonten, alle Gebührenbuchungen sowie die gesamte Buchhaltung sind darin eingeschlossen. Im Rahmen dieser Tätigkeit bedarf es einiger rechtlicher Regelungen, um unnötigen Diskussionen vorzubeugen.

Auch soll hier ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die im Mensa-System genannten Essenspreise keinen Aufschlag für Risiko, Verwaltungskosten (Overhead-Kosten) und eventuellen Gewinn beinhalten. Die Beträge werden in voller Höhe direkt an die Catering Firma abgeführt. Für die Kosten des Softwaresystems (fremde Kosten für Internet-Auftritt) und für die Ausweise (Material und Herstellung) werden gemäß § 2, Absatz 5-8, Beträge zur Kostenerstattung erhoben. Wenn alle Beteiligten in diesem Sinne zusammenarbeiten, kann die Mensa-Abrechnung in dieser Form funktionieren.

§ 1 - Vertragspartner / Nutzer

(1) Vertragspartner ist die unter „Kunde – Nr. 1 bis 5“ genannte Person (der Erziehungsberechtigte, der volljährige Schüler oder der Lehrer) und die **Stadt Künzelsau, Stuttgarter Str. 7, 74653 Künzelsau**, welche gegenüber dem Cateringunternehmen als Vertrags- und Abrechnungspartner auftritt.

(2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der oben genannte Schüler oder Lehrer.

(3) Nutzer kann jeder Schüler und Lehrer der Georg-Wagner-Schule werden. Über Ausnahmen entscheiden die Stadtverwaltung und die Schulleitung.

§ 2 - Benutzerausweis / Nutzerkonto

(1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und ein vorläufiges Passwort, welches beim ersten Gebrauch geändert werden muss.

(2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und darf vom Nutzer nur für die Legimitation als Nutzer und zur Essensausgabe genutzt werden.

(3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Durch Überweisung auf das Konto der Stadtverwaltung bei der Sparkasse Hohenlohekreis, IBAN: **DE88 6225 1550 0220 0260 77** kann das Guthabenkonto aufgeladen werden.
Hierbei sind als Verwendungszweck die **Ausweisnummer und der Name des Nutzers** anzugeben. Das Maximalguthaben darf 100 EUR nicht übersteigen.

(4) Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie
z.B. eine Mindestnutzung oder eine Grundgebühr, ein. Neben dem Essenspreis fallen nur die folgenden Kosten an:

(5) Systemgebühr 2,50 €
Die Anmeldung ist kostenfrei.

(6) Nach Anmeldung ist umgehend eine erste Überweisung durchzuführen.

(7) Ersatzausweis:
Für einen Ersatzausweis beträgt die Kostenpauschale z. Zt. € 5.
Der Betrag ist im Sekretariat bei Abholung des Ersatzausweises zu entrichten.

(8) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter des Mensa-Systems zugänglich.

§ 3 Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

(1) Kunde / Nutzer kann unter gewas.sams-on.de bei Angabe von Nutzerausweis-Nummer und Passwort folgende Aktionen durchführen:

- Abfragen des Kontostandes / Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
- Abrufen des Speiseplanes
- Essensbestellung / -stornierung
- Sperren des Benutzerausweises / Kontos

(2) Die Essensbestellung / Essensauswahl soll bis spätestens 20.00 Uhr am Vortag erfolgen. Eine Stornierung des Essens muss bis 9:00 Uhr an dem zu Ausgabe vorgesehenen Tag erfolgen. Ausschlaggebend ist die im Mensa-System hinterlegte Systemzeit, welche auch angezeigt wird.

Wichtiger Hinweis:

Stornierung und Änderungen für den aktuellen Tag sind nach o.g. Uhrzeit nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und nicht rückerstattet.

§ 4 Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

(1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.

(2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzerausweis über den aufgedruckten Barcode.

(3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so muss er sich hintenanstellen und warten bis die Ausgabe erfolgt. Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

§ 5 Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

(1) Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises für eventuellen Missbrauch bis zu dessen Sperrung.

(2) Das persönliche Passwort darf nur dem Kunden / Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit dem Passwort entsteht, haftet ausschließlich der Kunde / Nutzer.

(3) Der Kunde / Nutzer kann den Ausweis unter www.mgb-mensa.de sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / Ausweis durch einen Mitarbeiter des Mensa-Systems erfolgen.

(4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis beantragt werden. Der vorhandene Saldo auf dem bisherigen Nutzerkonto wird automatisch auf das neue Konto übertragen. Alle Transaktionen bleiben erhalten.

(5) Die Mitarbeiter des Mensa-Systems sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Benutzerausweises durch den Nutzer, diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden, nicht dem Nutzer, kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 6 Kündigung

(1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche kündigen. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerausweis zurückgeben. Im Gegenzug wird ein Restguthaben ausbezahlt.

Restguthaben unter 4,00 € werden nicht zurückerstattet.

Alle personenbezogenen Daten des Nutzers werden aus dem Mensa- System gelöscht.

§ 7 Sonstiges

(1) Einnahmen aus Kostenerstattung, welche die Stadtverwaltung durch das Mensa-System erzielt, werden zur Deckung anfallender Kosten verwendet.

(2) Die Geschirrrückgabe hat von den Nutzern zu erfolgen. Das Geschirr und die Essensreste sind gemäß Aushang zu behandeln.